

1480/AB
vom 04.07.2025 zu 2039/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.356.063

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2039/J-NR/2025

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere haben am 06.05.2025 unter der **Nr. 2039/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Auswirkungen von Corona auf die Gastronomie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie haben sich die Lehrlingszahlen in der Gastronomiebranche, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, zwischen den Jahren 2019 bis 2024 entwickelt?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Lehrlingszahlen der Sparte "Tourismus und Freizeitwirtschaft" in den Bundesländern und insgesamt für Österreich für die Jahre 2019 bis 2024:

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	173	158	140	144	151	143
Kärnten	785	697	593	588	579	587
Niederösterreich	1.109	995	917	923	909	908
Oberösterreich	1.280	1.109	946	1.014	1.003	992
Salzburg	1.073	913	768	707	712	748
Steiermark	1.108	981	884	835	853	904

Bundesland	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Tirol	1.157	1.075	978	913	928	932
Vorarlberg	525	528	462	446	479	496
Wien	1.700	1.420	1.226	1.379	1.581	1.588

Quelle: Lehrlingsstatistik WKÖ

Zur Frage 2

- *Wurden ausgezahlte Corona-Förderungen an Gastronomiebetriebe während oder nach der Pandemie zurückgefordert?*
 - *Wenn ja, in wie vielen Fällen kam dies vor?*
 - *Wenn ja, was waren die Gründe für eine Rückforderung?*
 - *Wenn ja, wurden die zurückgeforderten Beträge bereits zur Gänze rückgezahlt?*
 - *Wenn nein, welche Beträge wurden nicht zurückgezahlt?*
 - *Wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen in solchen Fällen?*

Im Rahmen der Investitionsprämie kam es bei 48 Projekten, im Rahmen des Härtefallfonds bei 408 Förderfällen der Branche Tourismus/Gastronomie zu Rückforderungen.

Hauptgründe für Rückforderungen im Rahmen der Investitionsprämie waren, dass die dreijährige Behaltestfrist von Investitionen nicht eingehalten, Investitionen nicht richtliniengemäß aktiviert, die fristkonforme Bestellung oder die Erfüllung eines Förderungsschwerpunktes nicht nachgewiesen oder Preisnachlässe nicht korrekt berücksichtigt wurden.

Im Falle des Härtefallfonds betraf dies die in Punkt 6.5. der zugrundeliegenden Förderrichtlinie genannte Rückforderungsgründe, also wenn etwa Strafen im Sinne des Punktes 6.1. lit. I rechtskräftig verhängt, unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht oder vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert wurden, die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vorgesehenen Zeitraums nicht mehr belegbar war oder die sonstigen Förderungsvoraussetzungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderungszweckes sichern sollen, vom Förderungsnehmer nicht eingehalten wurden.

Sowohl bei der Investitionsprämie als auch beim Härtefallfonds wurden ausgesprochene Rückforderungen noch nicht zur Gänze beglichen. Bei der Investitionsprämie beläuft sich der ausstehende Betrag auf € 24.310,30, beim Härtefallfonds auf € 216.684,97. Bei der Investitionsprämie wird nach Verstreichen der Rückzahlungsfrist ein zweimaliger Mahnlauf unternommen. Sofern nach der zweiten Mahnung kein Zahlungseingang zu verzeich-

nen ist, werden die Fälle zur weiteren Betreibung an die Finanzprokuratur abgetreten. Beim Härtefallfonds werden im Rahmen der außergerichtlichen Betreibung der Forderungen durch die WKÖ werden folgende Schritte durchgeführt:

- Mahnung inklusive Angebots für eine Ratenzahlung
- Androhung der gerichtlichen Eintreibung
- Bei erfolglosem Eintreibungsversuch: Übermittlung der Forderung an die Finanzprokuratur des Bundes
- Bearbeitung durch die Finanzprokuratur

Im Bereich des COVID-19 Förderprogramms "Gastgärtentoffensive" kam es in einem Fall zu einer Rückforderung von € 1.300 aufgrund widmungswidriger Verwendung der Förderungsmittel. Da das betroffene Unternehmen mittlerweile in Insolvenz ist, wurde seitens des Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) über die Finanzprokuratur eine Forderungsanmeldung beim zuständigen Insolvenzgericht veranlasst. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viele Gastronomiebetriebe mussten in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils in Konkurs gehen?*
 - *Gibt es Zahlen darüber wie viele dieser Konkurse auf die Corona-Maßnahmen zurückgeführt werden können?*
- *Wie viele Gastronomiebetriebe [sic] wurden in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils dauerhaft geschlossen?*

Laut Angaben der Wirtschaftskammer Österreich hat sich die Anzahl der Mitglieder des Fachverbandes Gastronomie wie folgt entwickelt: 2019: 47.406, 2020: 47.385, 2021: 47.571, 2022: 46.895, 2023: 46.360 und 2024: 46.296.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2083/J zu verweisen.

Zur Frage 5

- *Wie viele Personen aus der Gastronomiebranche haben sich während der Pandemie umschulen lassen?*
 - *Wie viele der Personen, die sich umschulen lassen haben, sind nach Ende der Corona-Maßnahmen nicht mehr in die Gastronomiebranche zurückgekehrt?*

Dazu liegen dem BMWET keine Zahlen vor.

Zur Frage 6

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung gesetzt, um das Personal in der Gastronomiebranche zu halten oder zurückzugewinnen?*

Im Rahmen der Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes wurde der Fokus auf Maßnahmen für Beschäftigte weiter verstärkt. So wird die Errichtung von Unterkünften und sonstigen Einrichtungen (beispielsweise zur Kinderbetreuung) nicht nur durch einen geförderten Kredit, sondern auch mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 7 % der förderbaren Investitionskosten unterstützt.

Im Juni 2023 wurde die Awarenesskampagne "Team Tourismus = Starke Branche = Deine Chance" mit dem Ziel gestartet, das Image der Branche zu stärken, die Wertschätzung für die Branche zu erhöhen und die Vielseitigkeit des Tourismus als Arbeitgeber besser sichtbar zu machen.

Weiters werden aktuelle tourismuspolitische Herausforderungen auch durch spezifische, teilweise EU-konfinanzierte Förderungscalls adressiert. So wurde im Jahr 2022 ein Förderungscall zum Thema "Innovative Beschäftigungsmodelle und Mitarbeiterkonzepte für die Hotellerie und Gastronomie" ausgelobt. Zudem konnte durch die Corona-Kurzarbeit der Großteil des Personalbestandes gehalten werden.

Zur Frage 7

- *Wie bewertet die Bundesregierung die mittelfristigen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen für die Gastronomiebranche?*

Die Gastronomie war von den Einschränkungen durch die Maßnahmen zuvor betroffen; jedoch konnten die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mildern und das "Überleben" der allermeisten Gastronomiebetriebe gewährleisten.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

